

Leitfaden Nachhaltiges Bauen

Textvorschlag von KR Bruno Sing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

A 1.4. Naturnahes Bauen – Biodiversität Landkreis Ravensburg

(Anmerkung: Im Inhaltsverzeichnis fehlt bei A 1.4. Ravensburg, dass kleine „r“)

Vogelsichere Fensterscheiben (Seite 17)

Der Tod an den Glasflächen ist eines der größten Probleme des Vogelschutzes in Städten. Jedes Jahr verunglücken vermutlich mehr als 100 Millionen Vögel an Glasscheiben in Deutschland. Um Vogelkollisionen an Glas zu vermeiden, sollten bereits beim Bau Fenster mit vogelverträglicher Verglasung gewählt werden. Hierzu gibt es viele Lösungen: Engmaschige Muster auf oder in der Scheibe suggerieren den Vögeln dichtes Gestrüpp, das sie umfliegen. Wichtig ist daher, dass die gesamte Glasfläche markiert ist und die freien Stellen zwischen den Markierungen nicht größer als eine Handfläche sind. Bei der Gestaltung sollte man sich an den geprüften Vogelschutzmustern orientieren. Gestaltungsmöglichkeiten: Punkte, Raster, Buchstaben, filigrane Kunstwerke oder Werbefrafiken, die bei der Herstellung der Scheibe eingeätzt, gefräst, als Siebdruck aufgebracht werden. Diese Muster lassen sich kreativ und attraktiv gestalten. Es gibt bereits gute Beispiele im Landkreis.

(Quelle: Schweizerische Vogelwarte Sempach 2018 und Bayrisches Landesamt für Umwelt)

Link: www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_106_vogelschlag_an_glasflaechen_vermeiden.pdf

→ Anforderung zur Verwendung bei Einzelglasflächen von > 2m²

Bisheriger Text bitte streichen:

~~Vogelsichere Fensterscheiben~~

~~Der Tod von Vögeln, die versuchen durch größere Glasflächen zu fliegen, ist eines der größten Vogelschutzprobleme heutzutage. Dies betrifft auch seltene und bedrohte Arten. Um Vogelkollisionen an Glas zu vermeiden, sollten möglichst bereits beim Bau Fenster mit vogelverträglicher Verglasung gewählt werden. Durch den Einsatz von geriffeltem oder mattiertem Glas oder mithilfe von flächigen Markierungen im Glas (Vogelschutzmuster), kann die Gefahr erheblich eingeschränkt werden (Quelle Bayrisches Landesamt für Umwelt).~~

~~→ Anforderung zur Verwendung bei Einzelglasflächen von > 4m²~~